Landesverband Hessen

MITTEILUNG

Keine Unterscheidung bei Mittelverwendung zwischen akademischer Kerntätigkeit und Verwaltung möglich?

hlb*Hessen-*Vorstand übt scharfe Kritik an Antwort des Wissenschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion

Wiesbaden, 14. Oktober 2026. Versandet zu viel Geld in der Hochschulverwaltung? Tatsache ist, dass die bürokratischen Anforderungen an Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) gewachsen sind. Offen bleibt aber, wie sich die Mittel verteilen und was am Ende für den akademischen Kernbereich der Hochschulen, die Forschung und Lehre, zur Verfügung steht. Die Beantwortung dieser Frage ist aus Sicht des ***hlb***Hessen umso dringlicher, als der Hessische Hochschulpakt für 2026 Kürzungen in Höhe von 30 Millionen Euro gegenüber 2025 vorsieht.

Eine Kleine Anfrage von Dr. Matthias Büger von der FDP-Fraktion im hessischen Landtag an das Wissenschaftsministerium bringt hier allerdings keine Klarheit, sondern wirft neue Fragen auf. So argumentiert das Ministerium, dass bei der Verwendung der Mittel nicht zwischen akademischer Kerntätigkeit und Verwaltung unterschieden werden könne. Konkret heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage: „Nach dem Hessischen Hochschulgesetz dienen alle den Hochschulen zugewiesenen Mittel der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags und den damit notwendig verbundenen Aufgaben. Die Überlegung in der Vorbemerkung, es gäbe größere, klar abgrenzbare Mittelblöcke für „Verwaltung“ oder „Sonderstrukturen“, die dem Kernbetrieb gegenüberzustellen wären und vorrangig zur Konsolidierung herangezogen werden könnten, greift daher zu kurz.“ [1]

Der Vorstand des ***hlb***Hessen übt scharfe Kritik an der Reaktion des Ministeriums. „Wir sehen in der Antwortformulierung in erster Linie einen Ausdruck von Unwilligkeit, sich mit dem Problem des Verwaltungskostenaufwands an den Hochschulen auseinanderzusetzen“, erklärt der Vorsitzende des ***hlb***Hessen, Prof. Dr. Roland Dückershoff. Den Rückzug auf den Standpunkt, dass alle den Hochschulen zugewiesenen Mittel der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags dienten und daher nicht zwischen akademischer Kerntätigkeit und Verwaltungsaufgaben differenziert werden könne, sei eine Ausflucht, um das bestehende Ungleichgewicht dieser Bereiche nicht in Zahlen sichtbar machen zu müssen. Die in der Antwort an vielen Stellen explizit gemachte Weigerung des Ministeriums, beim Personal zwischen solchem mit akademischen und solchem mit administrativen Aufgaben zu unterscheiden, stehe unter anderem auch im Widerspruch zu den umfassenden Personalstatistiken des Hessischen Statistischen Landesamts [2], das durchaus zwischen wissenschaftlich-künstlerischem Stellen und anderem Personal unterscheide.

Postanschrift: Wissenschaftszentrum, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn
Telefon: 0228 55 52 56 - 0 Telefax: 0228 55 52 56 - 99 E-Mail: hlb@hlb.de Web: www.hlb-rp.de

„Letztlich bildet auch die mögliche Abgrenzung von Verwaltungskosten in Hochschulen den Ausgangspunkt aller ernstzunehmenden Bestrebungen, in diesem Bereich überhaupt Einsparungen durch Effizienzsteigerungen sowie Bürokratieabbau vornehmen zu wollen“, sagt Dückershoff.

Bitte kommentieren, teilen und/oder liken Sie den entsprechenden Post auf LinkedIn:
https://www.linkedin.com/feed/update/urn:li:activity:7515331101922500608

[1] Hier die Antwort auf die Kleine Anfrage:

https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/4/04714.pdf

[2] Daten vom Statistischen Landesamt:

https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2026-07/biii4_j25.pdf

Kontakt:

hlb - Landesverband Hessen e. V.
Stefanie Ball
Tel. 0162-4234366
E-Mail: stefanie.ball@hlb-hessen.de
Internet: www.hlb-hessen.de

Der ***hlb***Hessen ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen. Er hat zurzeit rund 670 Mitglieder. Der ***hlb***Hessen ist Mitglied der ***hlb***-Bundesvereinigung mit bundesweit über 8.500 Mitgliedern. Der ***hlb*** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die ***hlb***-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrer Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.